

Von: schulfahrkarten <schulfahrkarten@alzey-worms.de>

Gesendet: Mittwoch, 3. Juli 2024 09:55

An: schulfahrkarten <schulfahrkarten@alzey-worms.de>

Betreff: WICHTIGE Informationen zu den Schulfahrkarten im Schuljahr 2024/2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Schulfahrkarten für das **neue Schuljahr 2024/2025** wurden bereits bestellt und werden wieder durch das -AboCenter der BEHLES-Gruppe in Kirchheimbolanden- **bis Ende Juli 2024** direkt an die Anschrift der Schüler*innen versandt.

Wir bitten zu beachten, dass nur die neuen Schüler*innen ein D-Ticket als Chipkarte zugeschickt bekommen, welche bisher noch keine Fahrkarte hatten.

Alle anderen Bestandsschüler*innen, die bereits im Schuljahr 2023/2024 durch den Landkreis Alzey-Worms ein Deutschland-Ticket in Form einer Chipkarte erhalten haben, werden kein neues D-Ticket bekommen, da die bereits vorhandenen Chipkarten automatisch digital verlängert werden und damit auch für das Schuljahr 2024/2025 gültig bleiben. Die Eltern und Schüler*innen müssen in diesen Fällen nichts unternehmen.

Die Tickets aus dem Schuljahr 2023/2024 daher auf keinen Fall entsorgen.

Bei Verlust des D-Tickets kann gegen eine Ersatzausstellungsgebühr in Höhe von 15,- €

beim AboCenter der BEHLES-Gruppe in Kirchheimbolanden ein neues D-Ticket bestellt werden.

Die hierzu notwendige Verlustmeldung haben wir als Anlage beigefügt.

Wir möchten nochmals darauf hinweisen, dass alle Änderungen (Umzug, Schulwechsel, Namensänderung oder Abmeldung an der Schule) unverzüglich der Kreisverwaltung Alzey-Worms gemeldet werden müssen. Hierzu kann folgende E-Mail-Adresse genutzt werden:

schulfahrkarten@alzey-worms.de

Weitere Hinweise:

- Der aufgedruckte Ablaufmonat (z.B. 11/28) auf dem D-Ticket betrifft nur die technische Lebensdauer der Chipkarte und hat keinen Einfluss auf die Gültigkeit der Fahrkarte.
- Wenn der Fahrkostenanspruch auf Schülerbeförderung erlischt (z.B. Beendigung der Schule oder nicht gemeldete Änderungen) wird das D-Ticket digital deaktiviert.
- Für Schüler*innen der Sekundarstufe II der Gymnasien / IGS / Höhere Berufsfachschule / Fachoberschule (FOS) sowie

Schüler*innen der Berufsbildenden Schule (BBS)
Berufsvorbereitungsjahr – Berufsfachschule I und Berufsfachschule II
>>Muss der Antrag auf Schülerfahrkostenübernahme **jährlich neu** gestellt werden<<

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen sehr gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Svjetlana Maric

Kreisverwaltung Alzey-Worms
Referat 22 - Öffentliches Verkehrswesen, Sport & Kultur
Ernst-Ludwig-Straße 36, 55232 Alzey
Raum: 305
Telefon: 06731 408-3051
Telefax: 06731 408-84444

E-Mail: maric.svjetlana@alzey-worms.de

Homepage: www.alzey-worms.de



Kreisverwaltung
ALZEY-WORMS
Rheinhessen pur

Hinweis:

Die rechtsverbindliche elektronische Kommunikation ist lediglich über die unter www.kreis-alzey-worms.de/kontakt erläuterten Verfahren möglich. Die aktuelle Mail-Adresse ist nur für formfreie Kommunikation vorgesehen.